



# Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



## Amtsblatt

Nr: 51/21 vom 23.12.2021

### Amtliche Bekanntmachungen



„Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“

(Roswitha Bloch, \*1957; deutsche Lyrikerin)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten trotz aller Einschränkungen ein gesegnetes Weihnachtsfest,  
Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit im Jahr 2022.

*Ihr  
Michael Kara*



#### Kurzprotokoll der Gemeinderats-Sitzung vom 20.12.2021:

##### **§1 Vereidigung und Verpflichtung von BM Kara**

BM Kara spricht an, dass die Amtseinssetzung von ihm und die Verabschiedung von BM a.D. Kriz aufgrund der vierten Welle der Corona-Pandemie nicht wie geplant am 20.11.2021 stattfinden konnte. Diese feierliche Amtseinssetzung und Verabschiedung werde nachgeholt, sobald sich die Situation bessere, so BM Kara. Die formelle Vereidigung und Verpflichtung solle jedoch bereits in dieser Sitzung von einem Mitglied des Gemeinderates abgenommen werden. Unter der Leitung von GR Wanner legt BM Kara die Amtseide ab und ist somit für das Amt des Bürgermeisters nach dem Gesetz verpflichtet und vereidigt.

##### **§2 Festsetzung der Besoldungsgruppe von BM Kara**

Laut §1 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes müssen Bürgermeister innerhalb von 2 Monaten nach Amtsbeginn eine Besoldungsgruppe eingewiesen werden. Über die Einweisung muss der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Schwierigkeitsgrads des Amtes entscheiden. §2 gibt für Gemeinden bis 1000 Einwohnern die Besoldungsgruppen A12 oder A13 vor, wobei die Einwohnerzahl von Oggelshausen mit 960 bereits im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Gemeindeprüfungsanstalt weist darauf hin, dass subjektive Gesichtspunkte (z.B. besonderes Engagement, Leistung, Erfahrung, Ausbildung) nicht in die Einweisungsentscheidung einfließen dürfen. Bürgermeister a.D. Kriz war in der Besoldungsgruppe A13 eingewiesen. Die Besoldungsgruppe wird für die gesamte Amtszeit festgesetzt.

Das Wort übernimmt GR Wanner und schlägt vor, Herrn BM Kara in die Besoldungsgruppe A12 einzustufen. Er fügt an, dass dies zwar für die gesamte Amtszeit so bleiben werde, er jedoch sicher sei, mit dem geplanten neuen Baugebiet „Riedblick“ im Laufe der nächsten 3 bis 4 Jahre eine Einwohnerzahl von über 1000 zu erhalten. Dies würde sich auf die Besoldungsgruppe auswirken, da die Eingruppierung dann automatisch von A12 in A14 übergehe. Es ergeht der einstimmige

##### **Beschluss:**

Die Besoldungsgruppe für Herrn Bürgermeister Kara wird auf A 12 festgelegt.

##### **§3 Aktueller Sachstand - Baugebiet „Riedblick“**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 berichtet wurde, wurde das Grundstück 607 von Herrn BM a.D. Kriz für die Gemeinde käuflich erworben. BM Kara ist derzeit in Kontakt mit dem LRA und Herrn Trautmann, um Möglichkeiten zur Erschließung des Baugebiets zu erarbeiten. Der Gemeinderat werde bei neuen Informationen schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt, so BM Kara.

#### **§4 Aktueller Sachstand - Bau der Kindergrippe**

Der Bau der Kindergartenerweiterung zieht sich seit einiger Zeit hin und die ursprüngliche Planung, dass die Ausschreibung noch im November 2021 erfolgt, wurde leider nicht eingehalten. Damit wichtige Fördergelder nicht verloren gehen, sei nun Eile geboten. Am 09.12.2021 wurden die Unterlagen zur Ausschreibung von Herrn Architekt Straub vom Büro Hartmaier + Partner übermittelt. BM Kara hat die Ausschreibung sodann am Wochenende veröffentlicht. Die weitere Terminierung sehe daher folgendermaßen aus:

- *Submissionstermin: 03.02.2022*
- *Auswertung und Vergabevorschlag durch Hartmaier + Partner: 10.02.2022*
- *Vergabebesitzung des Gemeinderats: vermutlich am 14.02.2022*
- *Voraussichtlicher Baubeginn: Mai 2022*

BM Kara merkt an, dass mit diesen geplanten Schritten ein zügiges Weiterkommen möglich sein könne. Ebenso werde er zusammen mit Kämmerer Schmid/GVV Anträge zum Abruf zusätzlicher Fördergelder erstellen. Gesprochen werde hier von einer möglichen zusätzlichen Förderung in Höhe von 270.000 Euro.

GR Zell erfragt den Umstand der Aussage von BM Kriz, wonach die Kindergartenförderung überzeichnet gewesen sei.

BM Kara führt aus, dass die Ablehnung laut derzeitigen Informationen nicht an einer Überzeichnung gelegen habe, sondern hier die erforderlichen Unterlagen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht bzw. zu spät eingereicht worden seien. Über diese Tatsache zeigt sich das Gremium erstaunt.

#### **§5 OEW Breitband GmbH**

Vor einigen Wochen hat die Gemeinde bei der OEW Breitband GmbH das Interesse zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung bekundet. Laut OEW Breitband müsse nun ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt werden, um zeitnah den Graue-Flecken-Förderantrag für interessierte Gemeinden beim Landkreis Biberach zu stellen. Das MEV werde von der OEW Breitband durchgeführt. Dabei entstehen für die Gemeinde Oggelshausen weiterhin keinerlei Kosten oder Verpflichtungen. Nach Aussage von BM Kara habe die Gemeinde nur Vorteile.

#### **§6 Bauanträge**

Es sind keine Bauanträge eingegangen

#### **§7 Bekanntgaben:**

Seitens der Gemeinde gibt es keine Bekanntgaben

#### **§8 Anfragen und Sonstiges**

GR Fröhner erfragt, ob der Gemeinde Informationen vorlägen über den Bau eines Mobilfunkmasten in der Nachbargemeinde Tiefenbach.

BM Kara liegen keine Informationen vor, er werde sich aber erkundigen.

GR Zell führt aus, dass der Wasserstand des 1. und 2. Bruckgrabens dauerhaft sehr hoch sei. Die Gräben dienen der Gemeinde zur Aufnahme und Ableitung von Regenwasser. Wenn der Graben jedoch bereits gefüllt sei, wäre eine Wasseraufnahme nur bedingt möglich. GR Zell merkt ebenfalls an, dass in den vergangenen Jahren immer im Januar die geplanten Maßnahmen des NABU an die Gemeinde gegeben wurden. Er erkundigt sich, ob BM Kara hier bereits Unterlagen vorlägen. Dies wurde verneint.

GR Zell bittet BM Kara darum, Vertreter des NABU zeitnah in eine öffentliche Sitzung zu laden und ggf. zu erfahren, welche Maßnahmen für Oggelshausen geplant seien um hier ggf. ein Mitspracherecht zu haben.

BM Kara merkt an, dass er bereits geplant habe, sich im Januar mit dem NABU zu einer Besprechung zu treffen. Eine Einladung zu einer Gemeinderatssitzung soll ebenfalls erfolgen.

### **Gemeinde Oggelshausen** Landkreis Biberach

#### **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 22.11.2021**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22.11.2021 folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1** **Satzungsänderung**

Die Abwassersatzung vom 18.04.2011 in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 19.11.2018 wird wie folgt geändert:

## **§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- |  |         |
|--|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser:                   | 1,36 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m <sup>2</sup> versiegelter Fläche: | 0,33 €. |

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

## **Gemeinde Oggelshausen Landkreis Biberach**

### **Achte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 22.11.2021**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22.11.2021 folgende Satzung beschlossen.

### **§ 1 Satzungsänderung**

Die Wasserversorgungssatzung vom 18.04.2011 in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung vom 26.06.2017 wird wie folgt geändert:

### **§ 43 Verbrauchsgebühren**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,10 €.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel**

Freitag, 24.12.2021	geschlossen
Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021	07:30 – 12:00 Uhr
Freitag, 31.12.2021	geschlossen
Montag, 03.01.2022 bis Mittwoch, 05.01.2022	geschlossen
Freitag, 07.01.2022	07.30 – 12:00 Uhr

Das letzte Amtsblatt der Gemeinde wird am **30.12.2021 erstellt und am 31.12.2021 an die Haushalte verteilt**. In der **KW 1 wird kein Amtsblatt** erstellt. Das erste Amtsblatt der Gemeinde erscheint in der KW 2 (14.01.2022). Wir bitten um Beachtung.

#### **Nächste Abfuhrtermine:**



**Papiertonne:**  
**Freitag, 31.12.2021**



**Gelber Sack:**  
**Montag, 03.01.2022**



**Restmüll:**  
**Mittwoch, 05.01.2022**

#### **Notdienste:**

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

**Notfallpraxis:** Sana-Klinikum Biberach, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

#### **Apothekennotdienst:**

Freitag, 24.12.2021, Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel.: 07583/847

Samstag, 25.12.2021, Fünf Linden Apotheke, Fünf Linden 29, 88400 Biberach, Tel.: 07351/827077

Sonntag, 26.12.2021, Hodrus'sche Apotheke, Hindenburgstr. 36, 88361 Altshausen, Tel.: 07584/3552

Michael Kara / Bürgermeister

## **Katholisches Pfarramt**

### **Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha**

#### **Gottesdienstzeiten:**

#### **Hinweis für die Gottesdienste an Heilig Abend und an den beiden Weihnachtsfeiertagen:**

Der Einlass zu den Gottesdiensten an diesen Tagen erfolgt vorrangig an Besucher, die ein ausgefülltes Kärtchen mitbringen. Gottesdienstbesucher ohne Kärtchen können erst eingelassen werden, wenn kurz vor Gottesdienstbeginn noch freie Plätze vorhanden sind. **Nutzen Sie daher bitte die in der Kirche ausliegenden Kärtchen.**

Zur Teilnahme an unseren Gottesdiensten sind alle herzlich willkommen, es gibt keine 2- oder 3-G-Regel. In allen unseren Gottesdiensten greifen jedoch die geltenden Hygiene-Maßnahmen mit Abstands- und Maskenpflicht. Wir empfehlen sehr das Tragen von FFP-2 Masken, weil damit andere und die eigene Person am besten geschützt sind. Bitte bringen Sie auch das eigene Gotteslob mit.

**Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent** 9.00 Uhr Eucharistiefeier

#### **Mittwoch, 22. Dezember**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse – für die im Nekrologium verzeichneten Verstorbenen des Monats Dezember –

#### **Freitag, 24. Dezember – Heiligabend**

16.00 Uhr Krippenandacht

18.00 Uhr Christmette

*(Einlass bei diesen Gottesdiensten vorrangig mit Anmeldekärtchen, diese liegen ab 18.12. in den Kirchen zur Abholung bereit, kurzfristige Teilnahme ist möglich sofern noch Plätze frei sind)*

#### **Samstag, 25. Dezember – Hochfest der Geburt des Herrn**

9.00 Uhr Festgottesdienst

*(Einlass vorrangig mit Anmeldekärtchen, diese liegen ab 18.12. in den Kirchen zur Abholung bereit, kurzfristige Teilnahme ist möglich sofern noch Plätze frei sind)*

#### **Sonntag, 26. Dezember – Heiliger Stephanus**

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung – Segnung des Johannisweines –

*(Einlass vorrangig mit Anmeldekärtchen, diese liegen ab 18.12. in den Kirchen zur Abholung bereit, kurzfristige Teilnahme ist möglich sofern noch Plätze frei sind)*

#### **Mittwoch, 29. Dezember**

18.30 Uhr Andacht

**Donnerstag, 30. Dezember:** 11.00 Uhr Taufe Leonie Lieb

#### **Freitag, 31. Dezember – Silvester**

18.30 Uhr Jahresschlussandacht

#### **Samstag, 1. Januar – Hochfest der Gottesmutter Maria –**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

– Gemeinsamer Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit in der **Stiftskirche Bad Buchau** –

#### **Sonntag, 2. Januar**

9.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Mittwoch, 5. Januar**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse Fest der Erscheinung des Herrn–Segnung des Dreikönigwassers sowie von Brot, Salz u. Kreide-

### **Donnerstag, 6. Januar – Fest der Erscheinung des Herrn**

– Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit –

### **Sonntag, 9. Januar – Fest der Taufe des Herrn**

9.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Mittwoch, 12. Januar**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse – Corona-Bittmesse –

### **Sonntag, 16. Januar:** 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst- Teilnehmer und die Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht wieder umso wichtiger. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienst-Besucher ausgefüllte. Kärtchen mitbringen, die wie gewohnt im Vorfeld in den Kirchen ausliegen.

**Friedenslicht von Bethlehem:** Ab dem 24. Dezember haben Sie die Möglichkeit in unseren Kirchen das Friedenslicht von Bethlehem abzuholen. Dieses Licht wird seit 1986 von den Pfadfinderinnen und Pfadfindern verteilt und mit dem Flugzeug von Bethlehem nach Wien transportiert. Von dort wird es am 3. Advent nach Deutschland gebracht und anschließend in den Kirchen verteilt. Bitte bringen Sie eine Kerze und ein Gefäß zum Transport des Lichtes mit.

**Sternsinger-Aktion: 2022** Leider erlaubt die Corona-Pandemie auch in diesem Jahr kein Besuch der Sternsinger in den Häusern der Seelsorgeeinheit. Sie finden jedoch in den jeweiligen Kirchen am Dreikönigs-Tag eine „Sternsinger-to-go“ Aktion. Besuchen Sie unsere Kirchen am 06. Januar und holen Sie den Segen nach Hause. Wenn Sie die Aktion unterstützen möchten freuen wir uns über Ihre Spende auf das Spendenkonto: Kindermissionswerk Die Sternsinger Pax-Bank eG IBAN DE32 3905 0000 0000 0002 99

## Mitteilungen der evangelischen Kirche

**Gottesdienste:** Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

*Sollte die Inzidenz im Landkreis über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in dieser Form möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach.*

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

**Fr 24.12.2021 – Heiliger Abend** 15:00 Uhr Familiengottesdienst zu Weihnachten im Garten des Gemeindehauses (Pfr. Markus Lutz und Konfirmanden).

*Bitte melden Sie sich wegen der begrenzten Plätze möglichst im Pfarramt an; wenn noch Platz ist, können Sie aber auch ohne Anmeldung mitfeiern!*

**Fr 24.12.2021 – Heiliger Abend** 17:00 Uhr Christvesper mit Musik (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Micha 5,1–4: „... und er wird der Friede sein“.

*Bitte melden Sie sich wegen der begrenzten Plätze möglichst im Pfarramt an; wenn noch Platz ist, können Sie aber auch ohne Anmeldung mitfeiern!*

**Sa 25.12.2021 – Christfest, 1. Feiertag:** 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Musik (Pfr. Markus Lutz); Predigt über 1. Johannes 3,1–2: „Welch eine Liebe hat uns der Vater erwiesen“

**So 26.12.2021 – Christfest, 2. Feiertag** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hermann Bauer); Predigt über Jesaja 7,10–14: „Ein Jungfrau wird einen Sohn gebären“

**Fr 31.12.2021 – Altjahrsabend** 18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Matthäus 13,24–30: „Wachsen lassen bis zur Ernte“

**Sa 01.01.2022 – Neujahr** – kein Gottesdienst –

**So 02.01.2022 – 1. Sonntag nach dem Christfest, Neujahr** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Sprüche 16,1–9: „In unserem Leben mit Gott rechnen“.

**Do 06.01.2022 – Epiphania** 10:00 Uhr Gottesdienst zur Weltmission (Mitglieder des Kirchengemeinderats); Predigt über Johannes 1,15–18: „Gott ist das Licht“

**So 09.01.2022 – 1. Sonntag nach Epiphania** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Jesaja 42,1–9: „Jesus Christus – Licht für die Welt“

**Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat vom 23.12.2021–09.01.2022 geschlossen. Ab dem 10. Januar 2022 ist sie wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

## Mitteilungen der Woche

### Agentur für Arbeit Ulm und Jobcenter Alb-Donau

Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

An den Donnerstagen am 23. und 30. Dezember 2021 schließen die Agentur für Arbeit Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau um 16 Uhr. An diesen beiden Tagen sind auch in Ehingen die Agentur für Arbeit (Talstraße) und das Jobcenter (Weitzmannstraße) und in Biberach die Agentur für Arbeit ab 16 Uhr geschlossen.

## Vereinsnachrichten



### Musikkapelle Oggelshausen

#### Weihnachtsklänge rund ums Ort

Unter dem Motto „*Fröhliche Weihnacht überall, tönet durch die Lüfte froher Schall.*“ spielen wir für Sie heute am **Heilig Abend** an verschiedenen Plätzen in Oggelshausen zur Einstimmung auf die kommenden Festtage Weihnachtslieder (nur bei guter Witterung).

Weihnachtlich gestimmt freuen wir uns über viele Zuhörerinnen und Zuhörer an den folgenden Stationen:

**Grüner Baum 14.15 Uhr,  
Ecke Talstraße/Goethestraße 14.45 Uhr,  
Gasthaus Löwen 15.15 Uhr,  
Kirchplatz 15.45 Uhr.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnachten.



## Werbung

**Traub**  
BUSENBÄCKER  
KONDITOR

# Weihnachtsgruß

Wir wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten,  
erholsame Festtage,  
Gesundheit, Freude und  
Glück im neuen Jahr!

**bitte beachten!**

Unsere Öffnungszeiten über die Festtage:	
Heilig Abend	24. Dez. '21 geöffnet
1. Weihnachtstag	25. Dez. '21 geschlossen
2. Weihnachtstag	26. Dez. '21 geschlossen
Silvester	31. Dez. '21 geöffnet
Neujahrstag	01. Jan. '22 geschlossen
Sonntag	02. Jan. '22 geschlossen
Hl. 3 Könige	06. Jan. '22 geschlossen

baeckerei-traub.de · ☎ 07374 587

## SpareRibs immer am 1. Samstag im Monat (nach Gust's Geheimrezept) Freuen uns auf Vorbestellung!

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

**Gasthaus**  
**SONNE**  
**Oggelshausen**

www.sonne-am-federsee.de  
Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698